Danziger Zeitung.

No. 168.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 21. Oktober 1817.

DZE HM

Vom Main, vom 6. Oktober.

In den Rheinblättern ließt man Folgendes von den Verhältnissen des unglücklichen Gottlieb Moog in Frankfurt, der seine Frau und Kinder und sich selbst gemordet hat. Moog sah im Anfange dieses Jahrs das Haus, in welchem er wohnte, verkauft. Der neue Eigenthümer war durch inständiges Bitten zu bewegen, ihn noch ein halbes Jahr, woraus aber sieben Monate wurden, wohnen zu lassen. Während dieser Zeit gab Moog sich viel Mühe, sich anderswo einzumiethen, es wollte aber nicht gelingen. In der Angst, sich ohne Wohnung zu sehen, kaufte er ein etwas theures Haus, konnte aber das Angeld, daß er vergebens zu borgen suchte, nicht bezahlen. Da er doch endlich seinen Zweck erreicht hatte und den folgenden Tag ausziehen wollte, wurde ihm den Abend um 9 Uhr noch seine neue Wohnung wieder gekündigt. Den Tag darauf beging er die schreckliche That. Noch ist zu bemerken, daß er während 14 Tage das sogenannte Armenbrod erhalten hatte, welches ihm auch wieder war entzogen worden. Sonst war Moog ein Mensch von festem Entschlusse und ehrlich. Er hatte als Vormund etwas Geld, das er aber auch in der Noth, die ihn drängte, nicht angriff. Mit seiner Frau lebte er gut, sorgte für seine Kinder als ein braver Vater, war fleißig und geschickt, hatte aber eine zahlreiche Familie in einer schrecklich schweren Zeit.

Die Maaßregeln, (sagt die Mainzer Zeitung) welche die Baiersche Regierung über den Getreidehandel nahm, erregen allgemeine Aufmerksamkeit, und die Spekulanten ausgenommen, hält man sie den ungewöhnlichen Umständen, welche die Selbstsucht erzeugte, für angemessen. Nicht in dem politischen Geschwätz, selbst in den Predigten der Frau von Krüdener und der Mystiker liegt der Keim zum allgemeinen Unheil; aber aus diesem Kampfe des Elends mit der Habsucht möchten leicht Resultate entstehen, denen man noch leichter vorbeugen könnte. Alle Nachrichten vom Lande stimmen darin überein, daß Aufkäufer herumlaufen, die Getreide für das Ausland erhandlen, welches nicht auf öffentlichen Märkten zum Verkauf geboten wird. Der ärmere Landmann veräußert natürlich zuerst, und in dieser Hinsicht ist der hohe Preis vortheilhaft: aber die natürliche Folge wird auch seyn, daß das Getreide sich am Ende allein in den Händen der reichen Gutsbesitzer, die weniger Interesse haben, mit dem Verkaufe zu eilen, befindet, und daß diese den Preis willkührlich bestimmen. Der Produzent ist aber nicht unbedingter Eigenthümer seines Korns. Auf den Ertrag eines jeden Landes muß erst sein Bedarf nach einem, dem Mittelstande und Armen erträglichen Preise gesichert seyn, ehe Handelsfreiheit mit dem Ueberfluß eintreten kann. Der Haushalt des Staates beruht auf auf den nämlichen Prinzipien, wie der Haushalt einer Familie. Welcher Familienvater ist aber so thöricht, jedem seiner Söhne oder Knechte zu erlauben, über den Vorrath des Hauses zu schalten, blos deshalb weil sie den Pflug führten, und dagegen die andern Familienglieder zum Nothleiden zu verdammen, weil

sie auf andere Art zum Besten des Ganzen thätig wären? Alle können wir keine Bauern seyn, aber alle müssen wir leben; daher ist der Gewinn des Landmanns durch den Staatsvertrag auf das Billige beschränkt, und sein Ueberfluß ist kein unbedingter Vortheil.

Auch Briefe aus der Wetterau und dem Vogelsberg geben Nachricht von den Umtrieben der Wucherer, und sogar von Mangel an Korn bei vollgefüllten Scheunen. „Die Bauern sind zu reich, und dadurch übermüthig geworden," sagt einer dieser Briefe, sie wollen weder dreschen noch verkaufen. Dem armen Bauer, der nichts aufbewahren kann, machen überdies die reichen Kornwucherer das Getreide feil, und bezahlen es ihm zu übermäßigen Preisen. Aber seit einigen Tagen geht das Gerücht, unsere landesväterliche Regierung werde nächstens den Bauern den ausdrücklichen Verkauf ihres Getreides zu einem bestimmten Preise befehlen. (?)

Den Genfer Geistlichen ist die gesuchte Erlaubniß gegen die Dissidenten, welche den Frieden der Kirche stören, predigen und schreiben zu dürfen, abgeschlagen worden. (Genf hat ja Preßfreiheit; warum also erst Erlaubniß zum Schreiben einholen? Ein Pariser Blatt erzählt jedoch, und wahrscheinlicher, daß die Herren ihre Streitschrift von den Kanzeln ablesen wollen, was ihnen nicht gestattet sey). Man giebt den Englischen Methodisten Schuld, daß sie, wie Frau von Krüdener, durch Spenden Gläubige anwerben.

Aus der Schweiz, vom 29. September.

In der Antwort, welche die Schweizer-Regierung an den Bundestag auf dessen Notifikation erlassen, heißt es: „daß die Stände, im Gefühl der Wichtigkeit der mit mehreren Deutschen Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, in dankbarer Erinnerung dessen, was große Europäische Mächte, die auch zum Deutschen Bunde gehören, für die Selbstständigkeit und Neutralität der Eidgenossenschaft in neuern Zeiten gethan haben, endlich in angestammter Hochachtung und Freundschaft für die biedere Deutsche Nation, immer mit entschiedener Vorliebe sich gegen dieselbe als gute Nachbarn und aufrichtige Freunde erweisen werden."

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel haben verordnet: Jeder Milizpflichtige vom zwanzigsten bis zum sechsundvierzigsten Jahresalter, welcher wegen Gebrechen vom Militairdienste befreit wird, kann zu irgend einem, seinen Verhältnissen angemessenen Dienste angehalten werden. Jeder zur Arbeit mit der Feder Brauchbare kann angehalten werden, das Jahr sechs ganze Tage unentgeldlich auf einem Bureau zu arbeiten; sollte er aber mehr als 6 Tage des Jahrs nöthig werden, so soll ihm der Sold eines Staabsfouriers der Infanterie für jeden Tag bezahlt werden. Bei Unordnung kann er dieses Dienstes entlassen und zum Ordonnanzdienste gezogen werden. Jeder zum Ordonnanzdienste Berufene soll einen sechs Schuh langen Spieß zum Zeichen des Dienstes tragen. Die Ordonnanzen besorgen das Zusammenberufen der Miliz zum Exerzieren oder zu anderm Dienst, und die Vertragung der offiziellen Schreiben militairischer Behörden von einer Station zur andern.

Eine Verordnung des Kantons Aargau enthält in Bezug auf das Betteln Folgendes: Der Arbeitsfähige, der die Arbeit scheut, soll nicht die Wohlthätigkeit mißbrauchen, die für Würdigere bestimmt ist; die Bettelei, die er zu seinem Berufe macht, erstickt den Arbeitsfleiß, diese Grundlage aller häuslichen Wohlfahrt, erzeugt Betrügerei und Müßiggang mit allen den Lastern, die derselbe zur Folge hat, und richtet, zumal in jugendlichen Gemüthern, alle bessern Anlagen zu Grunde. Wir haben demnach verordnet: Alles Betteln ist untersagt. Wer auf dem Betteln betroffen wird, ist mit einer Gefangenschaft von wenigstens zwölf Stunden höchstens zwei Tagen, und im Wiederholungsfalle mit einer Gefangenschaft von wenigstens vier, höchstens vierzehn Tagen zu bestrafen. Wenn der Bettelnde ein Kantonsgehöriger ist, der außer seiner Gemeinde auf dem Betteln betroffen worden, so wird derselbe, nach ausgestandener Strafe, seiner Gemeinde zugeführt die dem zuführenden Polizeiwächter fünf Batzen (Groschen) von der Stunde Weges für diese Zuführung zu entrichten hat. Wenn ein Kind unter zwölf Jahren auf dem Betteln betroffen wird; so soll es seinem Pfleger zugeführt und dieser gewarnt werden; im Wiederholungsfalle aber wird der Pfleger mit einer Geldbuße von wenigstens zwei höchstens acht Franken, oder mit einer Gefangenschaft von wenigstens vierundzwanzig Stunden, höchstens vier Tagen bestraft. Der Polizeiwächter, der ein auf dem Betteln betroffenes Kind sei-

nen Eltern zuführt, hat von der Gemeinde, wo die letztern wohnhaft sind, ebenfalls fünf Batzen für die Stunde Weges zu beziehen.

Aus Freiburg in der Schweiz wird eine Kolonie Urselinerinnen nach Metz berufen; ein betagter Geistlicher holt sie ab.

Paris, vom 29. September.

Die diesjährigen Wahlen liefern überhaupt 63 Abgeordnete zur Kammer; es befinden sich aber darunter mehrere, die schon in derselben saßen, und wieder neu gewählt worden, so daß die Stimmung im Ganzen eben nicht verändert seyn würde; allenfalls noch mehr zum Vortheil der Regierung.

In Lyon haben die Freunde der Minister die Oberhand erhalten, desgleichen in Rennes und Alençon. Zu Dijon ist es in der Wahlversammlung, wie dort gewöhnlich, zu tumultuarischen Auftritten gekommen; am Ende hat die revolutionaire Parthei die Oberhand erhalten. Die Wahlen sollen daher ein schlechtes Resultat gehabt haben. Ultras sind, wie man versichert, beinahe nirgends gewählt worden.

Dauernde Ruhe wäre mit Sicherheit zu hoffen, wenn man dem größten Theile der in den Grundsätzen der Revolution auferzogenen und und aufgewachsenen Generation Pässe und Geld geben könnte, um sich am Ohio oder Mississippi anzubauen. Die Konstitutionellen hab'n durch die Abdankung des Herzogs von Feltre einen sehr ausgezeichneten Sieg davon getragen.

Der Bankier Laffitte, der in der letzten Deputirtenkammer eine so bedeutende Rolle gespielt, auch die ganze Operation des Anlehns geleitet und zu Stande gebracht hat, steht an der Spitze der Konstitutionellen, die sich jetzt, da sie sich vor den sogenannten Ministeriellen, welche sich gleichfalls konstitutionelle Royalisten nennen, völlig getrennt haben, vorzugsweise die Independenten heißen. Dies wird ihnen natürlich von ihren politischen Gegnern höchst übel genommen, indem man sie, wohl ohne Grund, beschuldigt, nicht vom König und der Regierung abhängig seyn zu wollen, also Veränderungen in der Verfassung zu beabsichtigen, welche neues Unheil herbeiführen würden. Diese sich nennenden Independenten hingegen behaupten: sie allein wollten die Vollziehung der Charte in ihrem ganzen Umfang, in allen ihren Verfügungen, während die Ministeriellen die wichtigsten und wolthätigsten Dispositionen der Verfassung, welche die Freiheit der Bürger sichern, fortwährend zu suspendiren geneigt seyen. Den Ultra's, welche die Independenten und die Ministeriellen in gleichem Maaße hassen, scheint dieser Streit sehr erwünscht; einstweilen hat es aber den Anschein, daß sie mit den Independenten gegen das Ministerium gemeinschaftliche Sache machen werden.

Herr Hervey, Director des Gartens Luxemburg, hat eine neue große Art Apricosen, die 3 Wochen früher reift, gezogen, sie Königs-Apricosen genannt, und Sr. Majestät einige Proben überreicht.

Lord Ellenborough befindet sich zu Paris; die Absicht seiner Reise soll vornämlich seyn, die Gefängnisse und Irrenhäuser in Frankreich zu besuchen, um insofern er Einrichtungen findet, die denen in England vorzuziehen sind, solche dort einzuführen.

Aus England ist die bekannte Miß Fitzherbert hier angekommen.

Aus Dieppe wird gemeldet: Endlich ist durch die von dem Handelsstande und den Einwohnern dargebrachten Opfer und durch die Wohlthaten der Regierung unser Hafen wieder in nutzbaren Stand gesetzt, und die größten Schiffe werden nach vollkommener Beendigung der Arbeiten in denselben einlaufen können.

Paris, vom 3. Oktober.

Auf den 5. November sind die beiden Kammern zusammenberufen. Auch der Diplomatiker Bignon ist gewählt. — Nach dem Schluß der Wahlen zu Dijon hat sich der General Vaux, man weiß nicht aus welchem Grunde, eine Kugel durch den Kopf gejagt. Er war ein allgemein geachteter Mann.

Obgleich die Wahlen beendigt sind, so wäre es dennoch zu voreilig, schon jetzt ein Urtheil über den Einfluß zu fällen, den sie bei der künftigen Sitzung der Kammern äußern werden; „doch sehen wir, sagt ein hiesiges Blatt, nicht ohne Freude, unter den erwählten Volksvertretern Namen, die bei jedem guten Franzosen Vertrauen erwecken müssen, und Talente die vollkommen der Lösung der schwierigen Aufgaben gewachsen sind, mit welchen sich die Kammern in ihren nächsten Sitzungen beschäftigen werden.“

Man kann mit Recht den Franzosen dieses Zeitalters manches zur Last legen, aber gewiß nicht Mangel an Vaterlandsliebe und öffentlichem Sinne vorwerfen. Nie haben sie sich eine feige und sklavische Sorglosigkeit bei den

heiligen Interessen der Nation zu Schulden kommen lassen.

Die Reisenden um die Welt dürfen keine Frauen mitnehmen. Man hat aber erfahren, daß Madame Freycinet, als Mann verkleidet, sich an Bord des von ihrem Gatten kommandirten Entdeckungsschiffes geschlichen hat.

Im Indre-Departement ist ein gewisser Sadron wegen vier Testaments- rc. Verfälschungen und fünf einzeln zu verschiedenen Zeiten ausgeführten Vergiftungen zum Tode verurtheilt worden. Auch seine Kinder leitete er zu diesem Verbrechen an.

Ueber Fualdes Mord reden unsre Zeitungen noch immer, ohne etwas Gewisses anzuzeigen.

Auf dem Theater des Variétés werden in der Posse „Werther" die Verirrungen eines empfindsamen Herzens lächerlich gemacht, aber auf eine sehr plumpe Art. Werther erschießt sich nicht, sondern besäuft sich, und fällt berauscht zu Boden.

Vermischte Nachrichten.

Der Kön. Niederländische Gesandte am Bundestage, Herr von Gagern, ist Sr. Heiligkeit vorgestellt worden.

Der unter Benennung geheimer Rath gebildete wirkliche Staatsrath des Königreichs Sachsen hatte am 2. Oktober seine erste Sitzung. Sein eigentlicher Wirkungskreis ist berathend, nicht verwaltend. In ihm werden alle Angelegenheiten der Finanzen, der Landespolizei, der Militairverpflegung und Versorgung, so wie der Gesetzgebung und Form in der Rechtspflege erwogen, und was früher durch vielfache Kommunikationen bei den verschiedenen Landes-Kollegien erläutert und vom geh. Konsilium aufs neue erwogen und zusammengefaßt der höchsten Behörde vorgetragen wurde, wird nun durch die Chefs dieser Kollegien sogleich kollegialisch behandelt, und dann dem König durch das Kabinet vorgelegt. Der älteste Konferenzminister, v. Globig, hat dabei den Vorsitz und führt die Kontrolle.

Auch in Halle ist die Synode der lutherischen und reformirten Geistlichen vereinigt.

Weder in der Wiener Hofzeitung und deren Amtsblatt, noch in dem Oestreichischen Beobachter, findet sich die Verordnung wegen Feier des Reformations-Jubiläums in den Oestreichischen Staaten.

Aus den Kantonnirungen sind nun die Königl. Sächsischen Truppen in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

Auf dem Türkischen Bade bei Dresden wurde am 3ten in einem Feuerwerk die Schloßkirche zu Wittenberg und Dr. Luthers Namen-Chiffer dargestellt.

Zu dem feierlichen Gottesdienst, der am Reformationsfeste auf der Wartburg gehalten werden soll, setzt man auch die Kapelle und das von Luthern ehemals bewohnte Zimmer in Stand.

Am 15. September musterte Wellington das Königl. Sächsische Korps unter dem General Gablenz, bei Leon.

Der Rheinische Merkur kommt künftig nicht mehr in Offenbach heraus, sondern in Jena, wo der Herausgeber Herr Martin wohnt.

Publicandum.

Von dem Königl. Finanzministerio ist der Ausfall der am 26sten v. M. statt gefundenen Licitation der Brodroggen- und Fourage-Bedürfnisse für die Magazine in den Garnison-Städten des hiesigen Departements nicht genehmiget, sondern eine anderweite Licitation, und zwar für den ganzen einjährigen Bedarf der Magazine, vom 1. Dezember c. bis ult. November 1818 angeordnet worden.

Den Termin zu dieser Licitation setzen wir auf den dreißigsten Oktober c., des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Regierungs-Conferenzhause an, und laden Lieferungslustige, die sich als gehörig sicher ausweisen und 10 Procent der Lieferung als Kaution zu deponiren vermögen, ein, der Licitation beizuwohnen, wobei wir im Allgemeinen bemerken müssen, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt finden wird, ganz dieselben sind, die der letzten Licitation zum Grunde gelegt wurden.

Danzig, den 16. Oktober 1817.

Königlich Preuß. Regierung.
Erste Abtheilung.

Anzeige.

Auf dem zweiten Damm No. 1289. sind zu haben: frische einmarinirte Neunaugen, extra frische gegossene Lichte, fein gepackte Baumwolle, für sehr billige Preise.